

Kantonsrat  
Eingegangen: 29. NOV. 2023



**SP-Kantonsratsfraktion**

Matthias Freivogel  
Kantonsrat SP  
8200 Schaffhausen

An den  
Regierungsrat des Kantons Schaffhausen  
Regierungsgebäude  
Beckenstube 7  
8200 Schaffhausen

Schaffhausen, 29. November 2023

**Kleine Anfrage 20 23 / 26**

**Nachlese zur Ständeratswahl**

**Stellungsbezüge von SKB, EKS und Spitäler Schaffhausen**

Sehr geehrter Herr Regierungspräsident  
Sehr geehrte Frau Regierungsrätin  
Sehr geehrte Herren Regierungsräte

Im Wahlkampf zum 2. Wahlgang um den 2. Ständeratssitz des Kantons Schaffhausen sind ein ganzseitiges SN-Inserat der FDP sowie Flyer erschienen, in welchen ein Kandidat zur Wahl empfohlen wurde.

In diesen Publikationen firmierte auch die Industrie- & Wirtschaftsvereinigung Schaffhausen (IVS).

Gemäss Homepage der IVS sind sowohl die Schaffhauser Kantonalbank (SKB), die EKS-AG wie auch die Spitäler Schaffhausen (SSH) Mitglieder dieser Organisation. Die SKB ist auch mit einer Person im Präsidium der IVS vertreten (Kassierin) und die beiden CEO's von EKS sowie SSH sind Vorstandsmitglieder. Dem Vernehmen nach sollen die IVS-Mitglieder pro Mitarbeitende einen einstelligen Frankenbetrag einzahlen.

Hat sich die IVS in dieser wichtigen Wahl auf die Seite eines Kandidaten gestellt, drängen sich, namentlich unter dem Aspekt des Grundsatzes der politischen Neutralität der öffentlichen Hand, folgende Fragen auf:

1. Gibt es weitere Unternehmen oder Betriebe des Kantons, wie z.B. it-sh (früher KSD) oder die Gebäudeversicherung, die Mitglied der IVS oder zum Beispiel des Kantonalen Gewerbeverbandes, der sich wie die IVS positioniert hat, sind?
2. Ist es zutreffend, dass die Betriebe/Unternehmen des Kantons, die zum Teil bzw. vergleichsweise über eine beträchtliche Anzahl an Mitarbeitenden verfügen, an die IVS einen Mitgliederbeitrag pro angestellte Person bezahlen müssen, und wenn ja in welcher Höhe?
3. Wie hoch ist ungefähr die Gesamtsumme an Mitglieds- oder sonstigen Unterstützungsbeiträgen, die von kantonalen Betrieben/Unternehmungen an Interessensverbände wie die IVS oder den Kant. Gewerbeverband ausgerichtet werden?
4. Weiss der Regierungsrat, und wenn ja, seit wann, wie die Wahlempfehlung der IVS zustande gekommen ist und ob sich die Betriebe/Unternehmen des Kantons bzw. deren Vertretungen in den Leitungsgremien der IVS bewusst waren, dass sie in den genannten Publikationen eine (zumindest indirekte) Wahlempfehlung abgeben?
5. Ist der Regierungsrat der Ansicht, die Betriebe/Unternehmen des Kantons könnten sich bei Wahlen und Abstimmungen direkt oder (wie vorliegend) indirekt positionieren oder sollten sich diese nicht konsequent irgendwelchen Wahl- oder Abstimmungsempfehlungen enthalten und politisch neutral bleiben?
6. Ist der Regierungsrat bereit, die Unternehmen/Betriebe des Kantons diesbezüglich zu sensibilisieren und in geeigneter Weise darauf hinzuwirken, dass ihrerseits direkte und indirekte Wahl- und Abstimmungsempfehlungen nicht mehr vorkommen?

Besten Dank für die Beantwortung meiner Fragen.

  
.....  
Matthias Freivogel